



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

1/2013 vom 04.02.2013

(öffentlich)

Feststellung von eventuellen Hinderungsgründen zur Wahrnehmung des Mandates durch die Ersatzperson Doris Bücken-Ludwig

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 32 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen zur Mandatsausübung durch Frau Doris Bücken-Ludwig vorliegen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

17	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen